

Gebührenerhöhung für die Schmutzwasserbeseitigung durch den OOWV

Für eine sachliche Diskussion bedarf es aber, wie immer, einer Kenntnis der Hintergründe. Grundsätzlich gehören Aufgaben der Daseinsvorsorge (Wasser, Abwasser, aber auch Energie und Internet) in die öffentliche Hand gehören bzw. unter öffentlicher Kontrolle. Der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) ist ein Zusammenschluss von Landkreisen, Städten und Gemeinden, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, die Verbraucher im Verbandsgebiet mit Trinkwasser zu versorgen und das Abwasser zu reinigen. Er ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts ohne Gewinnerzielungsabsicht. Mit der Übertragung im Jahre 2005 hat die Stadt Dinklage aber Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten aus der Hand gegeben und keinen Einfluss mehr, außer eingeschränkt über die Verbandsversammlung.

Die Gebühren wären heute vermutlich nicht niedriger als wenn die Kläranlage noch im Besitz der Stadt wäre. Die Kommune hätte wahrscheinlich die Entgeltanhebung schon vorher in mehreren kleineren Schritten vollzogen. Zur Ehrenrettung des OOWV sei gesagt, dass er die Erhöhung bei den Verhandlungen immer in Aussicht gestellt hat. Zur Sanierung der Kläranlage hat es sogar eine Bürgerversammlung gegeben.

Bei Übernahme der städtischen Kläranlage im Jahre 2005 durch den OOWV betragen die Entgelte für das Schmutzwasser 1,90 Euro pro Kubikmeter und für Regenwasser 0,21 Euro pro Quadratmeter versiegelte Fläche. Für die nächsten zwei Jahre wurde trotz durchzuführender Investitionsmaßnahmen (u.a. Ertüchtigungen, Erstellung eines Kanalkatasters, Ermittlung der Fremdeinleiter) ein Entgelt in Höhe von 1,96 Euro pro Kubikmeter vereinbart. Hierzu verpflichtete sich der OOWV. Eine ähnliche Garantie hätte die Stadt nicht abgeben können. Tatsächlich wurde am Entgelt in Höhe von 1,96 Euro pro Kubikmeter bis 2013 festgehalten. Das Entgelt für das Regenwasser betrug 0,24 Euro pro Quadratmeter.

Ein Neubau der Kläranlage wurde mit der Übertragung für das Jahr 2010 ins Auge gefasst. Nach erfolgloser Suche nach einem Grundstück für einen Neubau wurde in 2012 die Modernisierung und Erweiterung von 15000 EW auf 25000 EW am bestehenden Standort beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde ein Entgelt in Höhe von 2,73 bis 2,99 Euro pro Kubikmeter Schmutzwasser in Aussicht gestellt. Der Ausbau startete dann im Jahre 2015.

Im Jahr 2013 kam es zu einer Entgeltanpassung: Der Arbeitspreis verringerte sich von 1,96 Euro auf 1,45 Euro pro Kubikmeter, es wurde aber eine Grundgebühr von 6,25 Euro pro Monat für wirtschaftliche Einheit berechnet. Bei 120 Kubikmeter im Jahr (Durchschnittsfamilie) bedeutete das eine Mehrbelastung von 13,80 Euro jährlich. Das Entgelt für Regenwasserbeseitigung verringerte sich von 0,24 Euro auf 0,15 Euro je Quadratmeter. Das bedeutete eine Ersparnis bei 300 Quadratmeter Fläche (Durchschnittsgröße) in Höhe von 27 Euro.

Jetzt wird das Entgelt auf 2,27 € angehoben: Mehrbelastung bei 120 Kubikmeter in Höhe von 98,40 Euro pro Jahr bei jährlichen Gesamtkosten in Höhe von 347,40 Euro. Bei der Regenwasserentsorgung ergibt sich bei 300 Quadratmeter versiegelte Fläche eine Mehrbelastung von 45 Euro bei jährlichen Gesamtkosten von 90 Euro.

Fazit: Mit dem Ausbau und der Erweiterung der Kläranlage war die Entgelterhöhung zwangsläufig vorgesehen. Die Kläranlage ist eine kostendeckende Einrichtung, Abschreibungen und laufende Kosten werden bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Der Zeitpunkt und die Kommunikation sind mehr als unglücklich.